

06/03/2019

Betreff: Ihre Anfrage vom 06.3.2019 betreffend Happy Day Himbeere

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unserem Produkt Happy Day Himbeere.

Unser Bestreben mit der Marke Happy Day ist es, für die unterschiedlichsten Fruchtarten besten und höchsten Fruchtgenuss zu bieten. Sie werden jeweils hochwertige Getränke vorfinden, die immer ein dominantes Geschmacksprofil aufweisen, nach dem die Sorten auch benannt sind.

So schmeckt der von Ihnen angeführte Happy Day Himbeere eindeutig nach Himbeere. Die Himbeere und die daraus resultierende Rohware (Saft und/oder Püree) ist eine nach Fruchtsaftverordnung nicht zur direkten Verwendung geeignete Frucht, d.h. ein Himbeersaft/Himbeerpüree findet als solcher/solches in unveränderter Form keine Anwendung in einem Fertigprodukt (vgl. Himbeersirup). Gerade der hohe Anteil an Himbeerpüree in unserem Produkt Happy Day Himbeere ermöglicht es uns, auf die Verwendung von künstlichem Himbeeraroma zu verzichten, was unsere Philosophie hinsichtlich Produktqualität unterstreicht.

Wir sind der Überzeugung, dass sich exzellenter Geschmack und hohe Qualität durchsetzen und dass wir in diesem Bereich unseren Konsumentinnen und Konsumenten ein attraktives Angebot bieten können.

Mit freundlichen Grüßen

RAUCH Fruchtsäfte GmbH & Co OG

International Marketing Manager